



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2018

Freitag, 02. März 2018

Nummer 09

AMTLICHE NACHRICHTEN

Weitere 154.630,- € Fördermittel für den Breitbandausbau fließen nach Engstingen



„Die Versorgung mit schnellem Internet ist eine der wichtigsten Infrastrukturaufgaben unserer Zeit. Eine gute Breitbandversorgung ist dabei nicht mehr nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Wahl des Wohnorts entscheidend. Die Landesregierung nimmt deshalb ordentlich Geld für den flächendeckenden Breitbandausbau in die Hand. Wir investieren bis 2021 rund eine halbe Milliarde Euro in das schnelle Internet – allein 2017 haben wir die Rekordsumme von 134 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Auch 2018 gehen wir mit Vollgas in Richtung Gigabit-Gesellschaft“, sagte der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, am Freitag, 23. Februar 2018, in Stuttgart anlässlich der Übergabe von 34 Breitbandförderbescheiden in einer Höhe von 5,6 Millionen Euro.

Von dieser weiteren Förderrunde profitiert auch die Gemeinde Engstingen: Bürgermeister Mario Storz durfte am vergangenen Freitag in Stuttgart einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 154.630,- € von Herrn Minister Thomas Strobl entgegennehmen. Die Förderung ist für die Mitverlegung von Leerrohren im Zuge der Kabelverlegung der Firma Gasline gedacht und dient zum einen dem Lückenschluss des Backbone-Netzes auf der Strecke zwischen Traifelberg und Offenhausen auf Engstinger Gemarkung und zum anderen wird dadurch auch kommunale Glasfaserinfrastruktur an den Ortsteil Kohlstetten herangeführt.

Zusammengerechnet mit den bereits erhaltenen Zuschüssen zum Breitbandausbau fließen somit insgesamt rund 600.000,- € durch das Land Baden-Württemberg an die Gemeinde Engstingen zur Förderung dieses wichtigen und zukunftsweisenden Infrastrukturprojekts.

Freibühschule dank Förderverein nun musikalisch mobil



von links: Ulrike Kübler, Bettina Haag, Dorothea Koch, die drei Mädels von der Schulband, Sigrid Maier, Manuela Zeiler, Daniela Halder

Über ein Musikinstrument, das vor allem bei Veranstaltungen, aber auch im alltäglichen Musikunterricht seinen Einsatz finden wird, freute sich Frau Ulrike Kübler als Vertreterin der Musikfachschaft der Freibühschule Engstingen.

Zusammen mit dem Schulleitungsteam Frau Bettina Haag und Frau Dorothea Koch nahm sie in einer Musikstunde mit Klasse 5b und der Schulband dieses ersehnte Keyboard entgegen. Schulleiterin Dorothea Koch bedankte sich im Namen des Lehrerkollegiums und aller Schüler/innen für diese Spende.

Der Förderverein der Freibühschule, als sehr kleiner, aber recht eifriger Verein bekannt und fest im Schulprogramm der Freibühschule verankert, möchte sich in dieser Form im Schulleben mit einbringen und die Arbeit aller am Schulleben Beteiligten unterstützen. Weitere Anschaffungen sind in diesem Schuljahr nach Absprache mit dem Hausmeister Herrn Klaus Leippert und der Schulleitung geplant. Nur durch ehrenamtliche Unterstützung, beispielsweise bei Bewirtungen an Veranstaltungen, sind solche besonderen Investitionen möglich. Weiter werden gerne auch Spenden dankend entgegengenommen. Der Förderverein bedankt sich bei allen Helfern und ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement und hofft auf weitere zukünftige Unterstützung.

Förderverein der Freibühschule Großengstingen e.V.
Daniela Halder, Schriftführerin



Bauarbeiten zur Breitbanderschließung durch die Firma alb-elektric Huber GmbH im Auftrag der Gemeinde Engstingen

Bereits im vergangenen Jahr haben die Arbeiten zur Breitbanderschließung in der Gemeinde Engstingen im Bereich der Albstraße / Panoramastraße begonnen. Auf Grund der winterlichen Verhältnisse konnten diese Arbeiten jedoch nur provisorisch abgeschlossen werden.

Der Zeitplan sieht nun für das Frühjahr ein straffes und kerniges Bauprogramm für die ausführende Baufirma alb-elektric Huber GmbH vor, um die Arbeiten fristgemäß bis spätestens 30.06.2018 abschließen zu können.

Deshalb wurde bereits im Bereich der Lichtensteinstraße, der Wilhelmstraße und der Albstraße mit weiteren Tiefbauarbeiten zur Breitbanderschließung begonnen.

Ab ca. Mitte März werden zudem Erschließungsarbeiten in der Bahnhofstraße, der Kleinengstinger Straße und der Gartenstraße sowie der Brunnenstraße durchgeführt.

Um mit den Arbeiten zügig voranzukommen, wird die Firma alb-elektric Huber GmbH den Kabelbau sofort weiterführen, sobald die Witterung dies zulässt.

Gleichzeitig werden in den Bereichen, wo es nötig und wirtschaftlich sinnvoll ist, auch die Gehwege auf ganzer Breite aus- und wieder neu eingebaut um dadurch den Zustand der Gehwege zu verbessern.

Insgesamt wird die Firma alb-elektric Huber GmbH ab Mitte März mit drei Baukolonnen gleichzeitig in Engstingen vor Ort sein, um die Arbeiten schnellstmöglich und fristgemäß abzuschließen.

Die Tiefbaumaßnahmen zur Breitbanderschließung stellen eines der größten Tiefbauprojekte in der Gemeinde Engstingen in den vergangenen Jahren dar. Auf Grund der aufwändigen Arbeiten an mehreren Stellen gleichzeitig, kann es in den genannten Straßen und Bereichen zu Beeinträchtigungen kommen.

Wir bitten die Anlieger und Verkehrsteilnehmer diesbezüglich um Verständnis und bitten um Rückmeldung, wenn es zu allzu großen Problemen kommen sollte.

Die Firma alb-elektric Huber GmbH wird darum bemüht sein, den Zugang und die Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken so gut wie möglich zu gewährleisten.

Wir sind in der Gemeinde Engstingen in der glücklichen Lage, dank umfangreicher Förderung durch das Land Baden-Württemberg, die wichtige Infrastrukturmaßnahme zum Breitbandausbau endlich umsetzen können.

Dies geht in der Bauphase leider nicht ohne Einschränkungen und Beeinträchtigungen. Wir bitten daher nochmals um Verständnis und hoffen, dass die Baumaßnahmen zur Herstellung schneller Internetverbindungen in unserer Gemeinde gut vorankommen.

Mario Storz
Bürgermeister

Einkommensteuererklärung 2017

Die Vordrucke zur Einkommensteuererklärung 2017 sind nun im Rathaus vorrätig. Die Formulare können ab sofort im Einwohnermeldeamt abgeholt werden.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Markungsputzete in der Gemeinde Engstingen

Die Gemeinde Engstingen plant für **Samstag, 07. April 2018, 09.00 Uhr**, zum ersten Mal eine Markungsputzete in allen drei Ortsteilen.

Mit Unterstützung des gemeindlichen Bauhofs wollen wir unsere Gemarkung von Schmutz und Unrat befreien.

Es wäre schön, wenn sich viele Helfer/innen an dieser Reinigungsaktion beteiligen würden, damit unser Ort und unsere Natur wieder ein sauberes Aussehen hat.

Im Anschluss an die Reinigungsarbeiten lädt die Gemeinde zu einem Vesper ein.

Bitte merken Sie sich den Termin vor, nähere Infos folgen.

Fundsachen

Beim Fundamt sind folgende Gegenstände eingegangen: eine Brille, ein Fahrrad, ein Handy und verschiedene Schlüssel.

Die Fundsachen können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Die Gästezeitung Schwäbische Alb ist kostenlos erhältlich

Die Gästezeitung „Schwäbische Alb 2018“ ist eingetroffen und liegt im Rathaus Großengstingen zur kostenlosen Abholung bereit.

Die Zeitung informiert über die verschiedensten Ausflugsziele auf der Schwäbischen Alb, über Wander- und Fahrradrouten, über Städte, Kulturveranstaltungen, Feste, Märkte, Ausstellungen und beinhaltet einen Veranstaltungskalender mit nahezu 1000 Tipps.

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

| | |
|-------------|-------------------|
| Montag, | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag, | 15.00 – 18.30 Uhr |
| Donnerstag, | 14.00 – 18.30 Uhr |

Hatice Uludag, Rathaus Großengstingen, Kirchstraße 6,
2. Stock, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,
E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH
- Wir für euch vor Ort -

Jugendhaus Großengstingen

Tel. 07129 930575
Xhavit Mustafa, Tel. 0157 75057015,
E-Mail: x.mustafa@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

| | |
|----------|--|
| Mittwoch | 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff |
| | 17.00 – 20.00 Uhr flexibles Angebot ab 12 Jahren |
| Freitag | 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff |
| | 17.00 – 20.00 Uhr Angebot ab 12 Jahren |
| | 20.00 – 21.30 Uhr Angebot ab 16 Jahren |

Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,
E-Mail: g.treiber@mariaberg.de

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120
E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950:
Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:
Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr



Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten

Am Dienstag, den 6. März 2018, um 19.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Engstingen - Kohlstetten und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, **auch für Ehegatten und Miteigentümer**, sind schriftlich mit dem nachfolgend abgedruckten Vordruck beizubringen. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist ab 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. **Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten**, da während des Einlasses die Stimmberechtigung geprüft und Stimmzettel ausgegeben werden müssen.

Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten zu dieser Versammlung mit folgender **Tagesordnung** herzlich ein:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand (Bürgermeister)
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Bekanntgabe der Entscheidung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)
5. Beratung der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagement zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Verabschiedung der Satzung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten
9. Abstimmung über neue Jagdpächter
10. Verschiedenes

gez. Mario Storz, Bürgermeister
als Vorsitzender des Gemeindevorstandes

Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 6. März 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten" und hat ihren Sitz in Engstingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.



2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG, ..*
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen.

Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe



und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Engstingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Engstingen zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 20,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind

anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000,- Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Engstingen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Engstingen veröffentlicht.

Engstingen, den 6. März 2018

(Vorsitzender des Gemeindevorstands)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

_____ den _____

(untere Jagdbehörde)

Siegel



Jagdgenossenschaft Engstingen – Kohlstetten

Vertretungsvollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,

Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**)

Geburtsdatum

Grundfläche ha

PLZ

Wohnort

Straße / Hausnummer

Herrn / Frau

Vor-/Nachname (**Vollmachtnehmer**)

Geburtsdatum

PLZ

Wohnort

Straße / Hausnummer

mich bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Engstingen – Kohlstetten am 06.03.2018 zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Unterschrift weitere Eigentümer

Unterschrift weitere Eigentümer

Hinweis: Bei mehreren Miteigentümern müssen alle unterschreiben!



Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 19.00 – 21.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner

Fahrradwerkstatt:

Tobias Hille, Tel. 07129 930590

Kleiderstube:

Dorothe Stelzner, Tel. 07129 3315

Die Fahrradwerkstatt und Kleiderstube sind immer am ersten Montag im Monat geöffnet, das nächste Mal am **05.03.2018**. Warenannahme und -abgabe von **15.00 bis 17.00 Uhr**.

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Notrufnummer 112

Apothekennotdienst

Sa, 03.03. Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8111

So, 04.03. Elsach-Center Apotheke, Tel. 07125 44 82

Wochenenddienst Sozialstation St. Martin

Herr Thomas Rehsöft, Tel. 07129 932770

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation St. Martin, Herr Thomas Rehsöft Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031

allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Tauschnetz Engstingen

Info-Telefon: Anni Walker 07129 7272

www.tauschen-ohne-geld.de/tauschnetz-engstingen

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Telefonnummern der Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Landratsamt Reutlingen

Verwaltungsausschuss

Sitzung am Montag, dem 12.03.2018, 15.00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

Einladung und Tagesordnung öffentlich

1. Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2017
2. Zuweisung des Landes aus Mitteln des Kommunalen Sanierungsfonds (Landesmittel) und nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Bundesmittel)
3. Einführung des digitalen Sitzungsdienstes - Beschaffung von iPads (Apple)
4. Nachhaltige Beschaffung im Landkreis Reutlingen (Anfrage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)
5. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Thomas Reumann

Landrat

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Informations- und Schnuppernachmittag an der Realschule Großengstingen

Die Realschule Großengstingen lädt ein!

In den nächsten Wochen wählen die Eltern der Kinder der Klassen vier der Grundschulen ihre weiterführende Schule.

Die Realschule Großengstingen lädt deshalb alle interessierten Eltern am **Mittwoch 07.03.2018, um 19.00 Uhr in den Kunstsaal** ein, sich über die Konzeption der Freibühlschule zu informieren, wie z.B. Abschlussmöglichkeiten, Lernstandsdiagnosen, niveauorientiertes Unterrichten sowie einen Einblick zu gewinnen in das Profil der Freibühlschule wie auch deren Besonderheiten (offenes Ganztagsangebot, Hausaufgabenbetreuung, individualisiertes Arbeiten, differenziertes und kooperatives Lernen, Präventionsangebote, berufliche Orientierung sowie Arbeitsgemeinschaften und Studienfahrten).

Am **14.03.2018, 17.00 Uhr** laden wir Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ein, die Schule sowie die Fachräume zu besichtigen. Für die Kinder gibt es hierbei „Mitmach-Aktionen“ und die Eltern haben die Gelegenheit, mit Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie dem Förderverein ins Gespräch zu kommen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie über unsere **Anmeldungstermine** für die Realschule informieren:

Mittwoch, 21. März 2018 von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag, 22. März 2018 von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Bitte bringen Sie Blatt 4, 5 und Blatt 7 der Grundschulempfehlung zur Anmeldung mit.

Koch, Schulleiterin



Wir lassen die Bombe platzen!

Diesmal hatten sich die lustigen Musikanten von der Großengstinger Lumpenkapelle mal wieder eine echte Überraschung für die Grundschul Kinder der Freibühlschule einfallen lassen! Gemeinsam klatschten, trommelten und riefen sie so lange, bis eine Bonbon-Bombe über die Kinder herunterregnete – sehr zur großen Freude aller Schüler, die sich ein fliegendes Bonbon schnappen konnten. Wieder einmal hatten die Kinder sehnsüchtig auf die Narren gewartet, die den Höhepunkt der Schulfasnet gestalten sollten. Vorher hatten alle Grundschulklassen in ihren Klassenzimmern gefeiert, indem sie die jeweiligen Kostüme prämiert, lustige Spiele gespielt und schließlich sogar eine Polonaise durchs ganze Schulhaus veranstaltet hatten. Dann kamen die Narren! Die Lumpenkapelle beschallte das gesamte Schulhaus und fröhlich sangen alle Kinder die beliebten Lieder mit „Hurra – de Aus're!“ schallte es immer wieder durch den Gang, bis es schließlich für jedes Grundschulkind eine Rote Wurst im Weckle gab – vom Narrenverein großzügig spendiert!!

Und dann ging es hinaus auf den großen Schulhof, wo der Zunftrat und die Albra Gugga später für Musik und Unterhaltung sorgten. So gründlich befreit, konnten die Grundschüler den Gang in die Ferien antreten.

Iwona Werz

Wie der Wind ...

... sausten die Kinder den Kreuzberg hinab!

Endlich hatte es am Wochenende so schön und ausgiebig geschneit, dass die Lehrerinnen der Freibühl-Grundschule spontan einen Schlittennachmittag organisierten. Alle Kinder brachten ihre Bobs und Schlitten mit in die Schule und gemeinsam marschierte die lange Karawane durch den Ort und hinauf an den schönen Schlittenhang direkt unterm Kreuz vom Kreuzberg.

Schnell hatten sich die Kinder im unberührten Hang eine schöne Rodelbahn plantiert und sausten mit großem Hallo und viel Gelächter hinab. Einige liefen unermüdlich ein ums andere Mal den Hügel hinauf, um sofort wieder herunterzuschießen. Andere brauchten immer wieder mal eine Pause oder hielten sich mit einer zünftigen Schneeballschlacht warm. Wie im Flug verging die Zeit und glücklich strahlend und mit roten Backen traten die Kinder den Heimweg an!

Iwona Werz/Februar 2018

Grundschule Kleinengstingen



Schulkino in der Turnhalle der Grundschule Kleinengstingen

Am Mittwoch, 07. März 2018 sehen wir im Schulkino den Film "Ratatouille", von 15.30 bis 17.00 Uhr. Wie immer kostenlos. Ich freue mich auf Euch - Euer Schulsozialarbeiter Khang Huynh

Volkshochschule Engstingen



Mathe Crashkurs in den Osterferien

Für Schüler der 10. Klasse Realschule

Unser Crashkurs in den Osterferien im Fach Mathe gibt Euch den letzten Kick für die Prüfung. Die Themen werden verständlich erläutert und beseitigen durch anschauliche Erklärungen letzte Unklarheiten. Dieser Kurs ist ein guter Weg, um die anstehende Abschlussprüfung optimal zu meistern.

Prof. Dr. Roland Blümel

Mo. 26.3./Di. 27.3./Mi. 28.3. und Do. 29.3.2018 jeweils von 10.00 - 12.30 Uhr; Gebühr: 86,00 €

VEREINE

VdK Ortsverband Kohlstetten



Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Hauptversammlung am **Freitag, 09. März 2018, um 19.00 Uhr**, im Gasthaus Adler, Kohlstetten.

Tagesordnung:

Begrüßung der Vorsitzenden - Berichte - Aussprache - Entlastung des Vorstandes – Wahlen - Anträge und Sonstiges.

Vorsitzende Erna Holder

Laden und Mehr e.V.



6. Kohlstetter G'schpräch

Milde Winter in Kohlstetten in Zeiten von Klimaerwärmung und Energiewende –

Mit Modellen versuchen die Welt zu verstehen

Während früher Bauernregeln, Lostage und der Hundertjährige Kalender zur „Bestimmung“ des für die Landwirtschaft so wichtigen Wetters herangezogen wurden, werden Wetter und Klima heute berechnet. Man sagt, sie werden „modelliert“.

Der in Kohlstetten lebende Ingenieur **Dr. Holger Class** arbeitet an der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften an der Universität Stuttgart. Er beschäftigt sich als Hochschullehrer und Modellierer von strömungsmechanischen Anwendungen unter anderem mit Problemen, die im Kontext der Klimaerwärmung und der Energiewende stehen. Was sollte der interessierte Laie über dieses Fachgebiet zwischen Physik, Mathematik und Computerwissenschaft wissen, um die aktuellen Nachrichten und Prognosen zu solchen Themen einordnen zu können?

Am **09. März 2018 um 20.00 Uhr** wird es im Rahmen des vom Verein Laden und Mehr e.V. veranstalteten **Kohlstetter G'schprächs im örtlichen evangelischen Gemeindehaus** einen kleinen Blick hinter die Kulissen der Modellierung geben. Wir laden dazu herzlich ein!

Karten-Vorverkauf

Die nächste Festzelt-Saison ist nicht mehr so fern, auch wenn die vorherrschenden eisigen Temperaturen nicht darauf schließen lassen. Der Karten-Vorverkauf fürs Köhlerfest hat bereits begonnen. Tickets für die Abendveranstaltungen am 20./21. April 2018 erhalten Sie zu den Öffnungszeiten im Kohlstetter Laden.

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr, Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Musikverein Großengstingen e.V.



Schwäbische Alb Musikanten:

Wir proben wieder am Freitag pünktlich um 20.00 Uhr im MZG. Zur Mitgliederversammlung treffen wir uns am **Samstag, den 03.03.2018 um 19.30 Uhr** in Tracht im Florianstüble.

Einladung zur „Ordentlichen Mitgliederversammlung“

Der Musikverein Großengstingen lädt seine Mitglieder und interessierten Mitbürger zur Ordentlichen Mitgliederversammlung 2018 ein. **Beginn ist am Samstag, 03. März 2018 um 20.00 Uhr** im Florianstüble der Freiwilligen Feuerwehr Großengstingen. www.albmusikanten.de

Köhlermusikanten Kohlstetten e.V.



Ankündigung Probewochenende

Unser Probewochenende findet am kommenden Wochenende statt. Am **Freitagabend, 02.03.2018** proben wir in Registerproben von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Am **Samstag, 03.03.2018** finden von 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr ebenfalls Registerproben statt. Das Holzregister soll bitte wieder entsprechendes Schuhwerk für die Sporthalle mitbringen. Am **Sonntag, 04.03.2018** findet von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr eine Gesamtprobe mit anschließendem Mittagessen wie in den vergangenen Jahren statt. Für Verpflegung über das Wochenende ist gesorgt.